

Landkreis Barnim
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



Schlussbericht

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses
der Gemeinde Marienwerder
zum 31.12.2015**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1.	Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand	4
2.	Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2014	4
3.	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	5
4.	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	6
5.	Prüfung der Ergebnisrechnung	9
5.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10
5.1.1	ordentliche Erträge	10
5.1.2	ordentliche Aufwendungen	12
5.1.3	Finanzergebnis	12
5.2	außerordentliches Ergebnis	14
5.3	Jahresergebnis	14
6.	Prüfung der Finanzrechnung	15
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	17
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	18
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	18
6.4	Teilfinanzrechnungen	19
7.	Prüfung der Bilanz	19
7.1	Inventur, Inventar	19
7.2	Generelle Feststellungen zur Bilanz	20
7.3	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	20
7.4	Aktiva	21
7.4.1	Anlagevermögen	21
7.4.2	Umlaufvermögen	25
7.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27
7.5	Passiva	28
7.5.1	Eigenkapital	28
7.5.2	Sonderposten	30
7.5.3	Rückstellungen	31
7.5.4	Verbindlichkeiten	32
7.5.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34
8.	Prüfung des Anhangs	35
9.	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	36
10.	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	36
11.	Prüfung der Haushaltsdurchführung	37
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	37
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	38
12.	Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes	39
13.	Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung	41
14.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	43
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HHR AV	Haushaltsrest aus Vorjahr
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

1. Prüfungsauftrag und –gegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde Marienwerder (amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice haben den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 am 15.02.2017 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde dem RGPA am 21.03.2017 von der Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Amtsdirektors spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen.

Infolge des Zeitraumes der Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses und unter Einräumung einer angemessenen Prüfungszeit war es nicht möglich, den festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine fristgerechte Beschlussfassung erfolgen konnte.

2. Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2014

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2014 sowie die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors gem. § 82 der BbgKVerf konnten auf Grund der zeitnahen Prüfung des Jahresabschlusses 2015 noch nicht gefasst werden.

3. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2015 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gemeinde abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat das RGPA in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen der verschiedenen Kreditinstitute geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Das RGPA hat die Prüfung in der Zeit vom 22.03.2017 bis 05.04.2017 in den Räumen der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim sowie der Kreisverwaltung Barnim durchgeführt. Hier erfolgten auch die abschließenden Arbeiten an der Fertigung des Prüfungsberichtes.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Kämmerin sowie die Fachbereichsleiterin Verwaltungsservice und den von ihnen benannten Mitarbeitern/innen bereitwillig erteilt worden.

Der Amtsdirektor hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 16.02.2017 schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses wurden im Rechenschaftsbericht angegeben. Bewertungserhebliche Umstände insbesondere aus der Durchführung der Investitionsmaßnahme „Werbellinkanal“ wurden bereits in den Vorjahresabschlüssen berücksichtigt.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

4. Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2015 wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 25.11.2014 mit der Beschluss-Nummer: 24/2014 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 erfolgte im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim vom 16.12.2014 in der Ausgabe Nr. 15/ 2014.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur Haushaltssatzung 2015 mit Schreiben vom 07.01.2015. Die KA stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt. Kredite zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt. Der Haushalt war im Planansatz weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt ausgeglichen, d.h. die ordentlichen Erträge deckten nicht die ordentlichen Aufwendungen und die Einzahlungen nicht die Auszahlungen. Er beinhaltete folgende Eckdaten:

Angaben in €	
	Haushaltssatzung vom 25.11.2014
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	2.612.700
ordentliche Aufwendungen	2.657.900

außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	2.347.500
Auszahlungen	2.636.500
Kreditemächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.272.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.487.500
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	75.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	119.800
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	29.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0

Anmerkungen:

Der Ergebnishaushalt wurde damit mit einem Fehlbetrag in Höhe von 45.200,00 € veranschlagt und der Finanzhaushalt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 289.000,00 € veranschlagt.

Für die Gemeinde Marienwerder wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung folgende Hebesätze für die Realsteuern erhoben:

Hebesätze der Realsteuern	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	250 v.H.

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Marienwerder bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 € festgesetzt.

H:

Ausgehend von der Gemeindegröße sowie den im Finanzhaushalt veranschlagten investiven Maßnahmen erscheint die festgesetzte Größenordnung von 100.000 €, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, als deutlich zu hoch. Hier sollte zukünftig eine deutlich geringere Wertgrenze festgesetzt werden.

Des Weiteren ist die Festlegung, dass eine Nachtragssatzung zu erlassen ist bei der Entstehung eines Fehlbetrages von 30.000 € schwer verständlich, da bereits mit diesem Haushaltsplan ein Fehlbetrag in Höhe von 45.200 € veranschlagt wurde.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2015 ordnungsgemäß vor.

Die Gemeinde Marienwerder hat für das Jahr 2015 am 25.06.2015 mit der Beschluss-Nummer: 09/2015 eine Nachtragssatzung (1. Nachtrag) erlassen. Diese wurde notwendig, da es bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes zu erheblichen Abweichungen gegenüber den bisherigen Ansätzen kam.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit Schreiben vom 07.07.2015. Die KA stellte fest, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt.

Der Haushalt war im Planansatz weiterhin weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt ausgeglichen, d.h. die ordentlichen Erträge deckten nicht die ordentlichen Aufwendungen und die Einzahlungen nicht die Auszahlungen. Er beinhaltete folgende Eckdaten:

	Angaben in €
	1. Nachtrag vom 07.07.2015
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	2.708.200
ordentliche Aufwendungen	2.720.100
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	2.443.000
Auszahlungen	2.898.700
Kreditemächtigungen	0

Verpflichtungsermächtigungen	0
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.368.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.549.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	75.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	319.800
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	29.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0

Weitere Veränderungen wurden mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 nicht vorgenommen.

Anmerkungen:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde damit im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von 11.900,00 € und im Finanzhaushalt ein Fehlbedarf in Höhe von 455.700,00 € veranschlagt.

5. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV Bbg sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV Bbg.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV Bbg die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen.

In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen. **Laut** Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.697.824,82 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	11.566,98 €
+ Außerordentliche Erträge	16.402,96 €
Erträge insgesamt	2.725.794,76 €

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.548.950,43 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.160,64 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Aufwendungen insgesamt	2.569.111,07 €
Gesamtüberschuss	156.683,69 €

Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 156.683,69 € ab, wobei die Haushaltsplanung einen Fehlbetrag in Höhe von 11.900,00 € aufwies. Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

5.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

Ordentliche Erträge	2.697.824,82 €
Ordentliche Aufwendungen	2.548.950,43 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	148.874,29 €

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 148.874,29 € aus, wobei im fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit in Höhe von 90.678,09 € veranschlagt gewesen ist.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

Angaben in €		
Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
2.679.100,00	2.697.824,82	+18.724,82

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis des ordentlichen Ertrages werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden dabei Abweichungen ab 5 T€:

Mehrerträge	Mindererträge	Bezeichnung
9.021,23		Produkt 21.1.01 Grundschule Marienwerder
8.154,67		Produkt 28.1.01 Heimat- und sonstige Pflege
	18.679,27	Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
18.824,14		Produkt 42.4.01 Sportstätten
16.969,04		Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
8.181,33		Produkt 52.2.01 Wohnungsbauförderung
	7.148,51	Produkt 53.1.01 Elektrizitätsversorgung
38.635,80		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	8.898,04	Produkt 55.1.01 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
	109.335,86	Produkt 55.2.01 Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen
6.019,89		Produkt 57.3.02 Gemeindezentren
45.183,56		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

H:

Die bis dato positive Ertragssituation könnte in den Folgejahren schwieriger zu erreichen sein. Weiterhin positive Ergebnisse lassen sich durch geringere Aufwendungen und / oder höhere Erträge erzielen. Eine Möglichkeit der ertragsseitigen Verbesserung wird in der adäquaten Nivellierung der Hebesätze der Realsteuern (siehe unter 4.) auf das durchschnittliche Niveau des Landes Brandenburg gesehen.

Realsteuern	Hebesätze lt. Haushaltssatzung vom 26.03.2013	Steuerbetrag in T€	Øliche Hebesätze im Land Brandenburg	Steuerbetrag in T€
Grundsteuer A	200 v.H.	10,5	290 v.H.	15,2
Grundsteuer B	350 v.H.	153,3	390 v.H.	170,8
Gewerbsteuer	250 v.H.	243,5	310 v.H.	301,9
Summe		407,3		487,9
Mehrertrag				80,6 T€

Der mögliche Mehrertrag aus einer Erhöhung der Realsteuersätze in Höhe von rund 80 T€ sollte zur Verbesserung der Ertrags- und Finanzsituation überdacht werden.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

Angaben in €

Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichungen
2.769.778,09	2.548.950,43	-220.827,66

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt, berücksichtigt wurden Abweichungen ab 5 T€

Angaben in €

Mehraufwendungen	Minderaufwendungen	Bezeichnung
	26.757,84	Produkt 21.1.01 Grundschule Marienwerder
	5.066,63	Produkt 28.1.01 Heimat- und sonstige Pflege
	75.566,25	Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
12.362,07		Produkt 42.4.01 Sportstätten
	8.327,09	Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
54.396,57		Produkt 54.1.01 Gemeindestraßen
	41.619,10	Produkt 55.1.01 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
	120.827,64	Produkt 55.2.01 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
5.085,57		Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung erläutert.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 8.593,66 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

	Angaben in €		
	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichungen
Zinsen und sonstige Finanzerträge	30.100,00	11.566,98	-18.533,02
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.500,00	20.160,64	-339,36
= Finanzergebnis	9.600,00	-8.593,33	-18.193,66

Prüfungsfeststellungen:

Zinserträge:

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Zinserträge DKB Deutsche Kreditbank AG und der Sparkasse Barnim
in Höhe von insgesamt 6.322,98 €
- sonstige Finanzerträge 5.244,00 €

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen kam es zu deutlichen Abweichungen gegenüber den veranschlagten Beträgen. Die wesentlichste Abweichung ergab sich bei Dividendenzahlungen der EON. Edis AG. Hier waren 20.000,00 € an Erträgen beim Produkt-Konto 53.1.01.465100 veranschlagt jedoch nicht angeordnet. Allerdings erfolgte im Haushaltsjahr 2015 ein Dividendenzahlung in Höhe von 21.948,55 €. Diese wurden allerdings nicht unter dem veranschlagten Produkt-Konto sondern unter den periodenfremden ordentlichen Erträgen (Produkt-Konto 51.1.01.459200) angeordnet, weil die Dividendenzahlung das Geschäftsjahr 2014 betraf.

Anmerkungen:

Der Prüfer erhebt gegen die Anordnung unter den periodenfremden ordentlichen Erträgen keine Einwendungen. Er gibt allerdings zu bedenken, dass derartige Zahlungen grundsätzlich erst nach Abschluss des betreffenden Geschäftsjahres geleistet werden. Hier sollte die Verwaltung jedoch gewährleisten, dass die Veranschlagung und die Anordnung im gleichen Produkt-Konto erfolgen.

Die veranschlagten Zinserträge von Kreditinstituten in Höhe von 10.000,00 € wurden auf Grund des niedrigeren Zinsniveaus nur in Höhe von 6.322,98 € realisiert. Dagegen wurden außerplanmäßig sonstige Finanzerträge in Höhe von 5.244,00 € insbesondere aus Steuerveranlagungen erzielt.

Zinsaufwendungen:

Die Zinsaufwendungen fielen für die Kreditverbindlichkeiten planmäßig in Höhe von 20.160,64 € an. Darüber hinaus entstanden Zinsen für Steuernachforderungen in Höhe von 706,00 €, wofür nur 300,00 € veranschlagt gewesen sind.

5.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5, Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2015 der Gemeinde Marienwerder, wobei als Wertgrenze 10.000,00 € festgelegt worden sind.

In der Ergebnisrechnung der Gemeinde wird außerplanmäßig ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 16.402,96 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um außerordentliche Erträge. Diese resultieren aus der Zuordnung von zwei Grundstücken am Kiesesee auf die Gemeinde Marienwerder durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen Cottbus. Diese Grundstücke wurden jeweils zum Verkehrswert bewertet, der sich aus dem Grundstücksmarktbericht ergab.

Das RGPA hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Angaben in €
			Abweichungen
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.679.100,00	2.697.824,82	18.724,82
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.769.778,09	2.548.950,43	-220.827,66
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-90.678,09	148.874,29	239.552,48
Zinsen und sonstige Finanzerträge	30.100,00	11.566,98	18.533,02

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichungen
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.500,00	20.160,64	339,36
= Finanzergebnis	9.600,00	-8.593,66	-18.193,66
= Ordentliches Ergebnis	-81.078,09	140.280,73	221.358,81
Außerordentliche Erträge	0,00	16.402,96	16.402,96
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	16.402,96	16.402,96
= Jahresergebnis	-81.078,09	156.683,69	237.761,78

Der Überschuss für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 156.683,69 € und wird in Höhe von 140.280,73 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe von 16.402,96 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

6. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen.

Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Gemeinde.

Die von der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal - Barnim für die Gemeinde Marienwerder erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 zeigt folgende Werte:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.411.592,09
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.158.449,22
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.142,87
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	84.555,01
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	199.501,13
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-114.946,12
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.142,87

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015
Saldo aus Investitionstätigkeit	-114.946,12
= Finanzmittelüberschuss	138.195,75
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	29.587,76
= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-29.587,76

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.142,87 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-114.946,12 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-29.587,76 €
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	108.608,99 €
+ Bestand an Zahlungsmitteln (Bestand 01.01.2015)	1.143.711,44 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2015	1.252.320,43 €

Liquide Mittel:

Bestand am 31.12.2015	1.252.320,43 €
Bestand am 31.12.2014	1.143.711,44 €

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Der Kassen-Istbestand zum 31.12.2015 setzt sich aus folgenden Konten der Gemeinde zusammen:

Kreditinstitut	Konto-Nummer	Bestand am 31.12.2015	Anlageform
Sparkasse Barnim	3700716710	7.504,65 €	Girokonto
Giro-Konto DKB	516690	594.807,49 €	Girokonto
Geldmarkkonto	3220010139	8,28 €	Girokonto
DKB Festgeldkonto	2800061737	150.000,00 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	2800061729	150.000,00 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	2800061729	100.000,00 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	1006979536	50.000,00 €	Festgeldkonto

DKB Festgeldkonto	1006979486	50.000,00 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	2800061752	100.000,00 €	Festgeldkonto
DKB Festgeldkonto	2800061760	50.000,00 €	Festgeldkonto
Gesamt:		1.252.320,43 €	

Die Gemeinde Marienwerder verfügte damit zum Bilanzzeitpunkt weiterhin noch über eine angemessene Finanzausstattung. Es bleibt allerdings festzustellen, dass durch die Probleme bei der Durchführung des Investitionsvorhabens „Wiederschiffbarmachung des Werbellinkanals“ erhebliche Mehrauszahlungen zu erwarten sind, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde stark beeinträchtigen würden.

Prüfungsfeststellungen:

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachgewiesen. Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl bzw. Höhe beschränkt. Es ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

6.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wird per 31.12.2015 ein Überschuss in Höhe von 253.142,87 € ausgewiesen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, in dem ein Fehlbedarf in Höhe von 181.700,00 € veranschlagt war, wurde damit ein um rund 434,8 T€ günstigeres Finanzergebnis ausgewiesen. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wurde damit verbessert (vgl. jedoch Ausführungen unter Punkt 5).

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
	fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichungen
Einzahlungen	2.368.000,00	2.411.592,09	43.592,09
Auszahlungen	2.549.700,00	2.158.449,22	-391.250,78
Saldo	-181.700,00	253.142,87	434.842,87

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen resultieren insbesondere aus Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+60.011,39 €), bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+18.043,62 €) und den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+16.774,99 €). Dem gegenüber kam es vor allem bei den

öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-38.269,01 €) und den sonstigen Einzahlungen (-12.148,94 €) zu Mindereinzahlungen.

Bei den Auszahlungen kam es vor allem zu Einsparungen bei den Personalausgaben (-96.464,45 €) und den Sach- und Dienstleistungen (-85.004,90 €).

Die einzelnen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichungen
Einzahlungen	75.982,00	84.555,01	8.573,01
Auszahlungen	352.553,00	199.501,13	-153.051,87
Saldo	-276.571,00	-114.946,12	161.624,88

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 161.624,88 € höher aus als geplant.

Die größten Abweichungen auf der Einzahlungsseite ergaben sich aus außerplanmäßigen Einzahlungen bei den sonstigen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (+ 4,9 T€) und den Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (+ 3,5 T€).

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-134,4 T€) sowie den Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (-11,1 T€).

Hierbei handelt es sich um geplante, aber noch nicht getätigte bzw. nicht abgeschlossene Investitionen, die im Wesentlichen ins Haushaltsjahr 2016 übertragen wurden. Sie betrafen insbesondere die Wiedereröffnung des Werbellinkanal (-135,0 T€).

Die einzelnen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 erläutert.

6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichungen
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	29.200,00	29.587,76	387,76
Saldo	-29.200,00	-29.587,76	-387,76

Bei der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme bzw. die Umschuldung und die Tilgung von Krediten dargestellt und somit auch z. B. die Netto-Neuverschuldung.

Kreditaufnahmen waren weder veranschlagt noch wurden sie durchgeführt.

Bei den Auszahlungen handelt es sich ausschließlich um planmäßig durchgeführte Kredittilgungen.

6.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Weitere Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

7. Prüfung der Bilanz

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag. Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

7.1 Inventur, Inventar

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt.

Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

7.2 Generelle Feststellungen zur Bilanz

Nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vorgenommen werden, wenn sich ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder Ansätze zu Unrecht unterblieben.

Diese Wertansätze sind zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

Da der Zeitraum für mögliche Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 bereits abgelaufen ist, konnten Veränderungen der Eröffnungsbilanz nicht mehr vorgenommen werden.

7.3 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2015 in zusammengefasster Form dargestellt. Zu Vergleichszwecken werden die entsprechenden Vorjahresbeträge gegenüber gestellt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12. 2015 - Euro-	31.12.2014 - Euro-
Anlagevermögen	11.801.521,63	12.062.544,34
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	11.725.548,09	11.986.819,95
Finanzanlagen	75.724,39	75.724,39
Umlaufvermögen	1.311.225,71	1.170.263,08
davon:		
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.905,28	26.551,64
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.252.320,43	1.143.711,44
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	56.079,18	5.796,03
Bilanzsumme Aktiva	13.168.826,52	13.238.603,45

Passiva	31.12.2015 - Euro -	31.12.2014 - Euro -
Eigenkapital	3.876.409,45	3.719.725,76
davon:		
- Basis-Reinvermögen	2.682.664,43	2.682.664,43
- Rücklagen und Sonderrücklagen	1.193.745,02	1.037.061,33
Sonderposten	7.665.875,07	7.864.516,34
Rückstellungen	1.069.525,66	1.066.025,66
davon:		
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
- Sonstige Rückstellungen	1.069.525,66	1.066.025,66
Verbindlichkeiten	513.512,34	543.910,07
davon:		
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	506.495,58	536.083,34
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.582,40	4.412,37
- Sonstige Verbindlichkeiten	3.434,36	3.414,36
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43.504,00	44.425,62
Bilanzsumme Passiva	13.168.826,52	13.238.603,45

Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

7.4. Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt. Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

7.4.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV Bbg die Vermögenswerte ausgewiesen, die die Gemeinde langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Bestand am 31.12.2015:	11.801.521,63 €
Bestand am 31.12.2014:	12.062.544,34 €

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

	-in Euro-	
	31.12.2015	31.12.2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	249,15	0,00
Sachanlagevermögen	11.725.548,09	11.986.819,95
Finanzanlagevermögen	75.724,39	75.724,39
	11.801.521,63	12.062.544,34

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde weist am 31.12.2015 erstmalig immaterielle Vermögensgegenstände aus. Diese betrifft erworbenen Lern-Software in Höhe von 344,98 € (AHK) und wird über einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschrieben. Auf das Jahr 2015 entfielen hierauf anteilig 95,83 €.

Prüfungsfeststellungen:

Ansatz und Bewertung der ausgewiesenen Software geben keinen Anlass für Bemerkungen. Die Prüfung ergab, dass von der Gemeinde zum Bilanzstichtag keine weitere Software zu bilanzieren war.

Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

	-in Euro-	
	31.12.2015	31.12.2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.859.796,13	1.843.393,17
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.566.462,09	1.465.810,13
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.396.039,99	2.681.072,38
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	21.290,15	11.762,27
Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.868,26	73.801,77
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.809.085,47	5.910.974,23
	11.725.548,09	11.986.819,95

Zugänge zum Sachanlagevermögen gemäß Anlagenübersicht in Höhe von insgesamt 144.978,03 € entfallen insbesondere in Höhe von 73.663,24 € auf die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“, in Höhe von 24.849,89 € auf die Wohngrundstücke, in Höhe von 15.933,89 € auf die

Betriebs- und Geschäftsausstattung, in Höhe von 14.083,65 € auf Fahrzeuge und auf die sonstigen unbebauten Grundstücke in Höhe von 13.622,80 €.

Die Gemeinde hat für das Jahr 2015 insgesamt Investitionen in ihren Wohnungsbestand in Höhe von 42.000,00 € veranschlagt. In dieser Höhe wurde dem Wohnungsverwalter eine entsprechende Zuwendung überreicht. Von diesem Betrag waren bis zum 31.12.2015 insgesamt 24.849,89 € verausgabt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 17.150,11 € wird als Bestandteil des treuhänderisch verwalteten Kontos unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und steht für weitere Investitionen in den Wohnungsbestand zur Verfügung.

Der Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ hat sich jedoch im Haushaltsjahr 2015 trotz der Zugänge um insgesamt 101.888,76 T€ verringert. Hauptgrund hierfür ist, dass die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Parkplatz Bernsteinsee abgeschlossen worden sind und in Höhe von 459.100,65 € in den Bilanzposten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen und in Höhe von 175.552,00 € in den Bilanzposten „Grundstücke mit sozialen Einrichtungen“ umgebucht worden ist. Hierbei handelt es sich um nachträgliche AHK für die Kita „Spatzennest“.

Im Bereich der Anlagen im Bau werden damit insbesondere die bereits beglichenen Rechnungen zur Wiedereröffnung des Werbellinkanals in Höhe von 5.798.945,48 € ausgewiesen, die sich im Jahr 2015 um 57.199,80 € erhöht haben.

Prüfungsfeststellungen:

Für die bereits zum 01.01.2010 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die buchmäßige Nachweisführung erfolgt zentral in der Anlagenbuchhaltung mit der Software Navision der Fa. MPS.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise bzw. Bemerkungen.

Im Bereich der Anlagen im Bau werden weiterhin die bereits beglichenen Rechnungen zum Vorhaben Wiedereröffnung des Werbellinkanals (siehe oben) bilanziert.

Das Vorhaben: Wiedereröffnung des „Werbellinkanals“ war bautechnisch bereits im Jahr 2012 abgeschlossen.

Seit dem 25.03.2015 ist der Kanal von Kilometer 0 (Abzweig Finowkanal) bis Kilometer 3,028 wegen Undichtheiten an den Böschungen bis auf Widerruf für die Schifffahrt gesperrt. An einem Sanierungskonzept mit der Zielstellung, den entsprechenden Abschnitt schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen, wurde gearbeitet.

Im Ergebnis einer am 23.02.2017 beim Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg durchgeführten Besprechung zwischen den betroffenen Partnern wurde protokollarisch u.a. festgehalten, dass die Kosten der Sanierung der Zuwendungsempfänger, also die Gemeinde Marienwerder zu tragen hat. Das Land hat eine finanzielle Beteiligung abgelehnt und der Landkreis Barnim eine Beteiligung von ca. 300 T€ an den Sanierungskosten avisiert. Der weitaus größte Anteil der Sanierungskosten verbleibt damit bei der Gemeinde. Des Weiteren wurde ein Rückforderungsanspruch an die Gemeinde in Höhe von insgesamt ca. 5,3 Mio. € angedroht, der sich auf die Rückzahlung von der ILB erhaltener Zuwendungen einschließlich deren Verzinsung bezieht. Diese Rückforderung würde dann erfolgen, wenn die Gemeinde Marienwerder die Herstellung der Funktionsfähigkeit des Werbellinkanals nicht gewährleisten kann. Die Zweckerreichung des Projekts soll spätestens bis zum 31.03.2019 erfolgen.

Die Gemeinde hat deshalb in ihrem Haushaltsplan 2017 eine entsprechende Kreditaufnahme in Höhe von 1.750 T€ veranschlagt, welche von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Barnim genehmigt worden ist.

Außerdem wurde vom Land nach der Fertigstellung des Kanals eine zügige Prüfung der Höherstufung des Werbellinkanals als Gewässer I. Ordnung zugesagt. Dies hätte zur Folge, dass das Land für die Unterhaltung des Werbellinkanals verantwortlich ist.

Für den Fall der unentgeltlichen Übertragung auf das Land Brandenburg hat die Gemeinde in Höhe des bisher geleisteten gesamten Eigenanteils in Höhe von 835.025,66 € unverändert eine sogenannte „Drohverlustrückstellung“ bilanziert.

Die Verwaltung hat für die zu erwartenden Prozess- und Gutachterkosten darüber hinaus insgesamt 211.000,00 € zurückgestellt.

Anmerkungen:

Es besteht damit für die Gemeinde ein erhebliches wirtschaftliches Risiko.

Dieses schränkt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Marienwerder stark ein, erscheint jedoch aus heutiger Sicht für die Gemeinde beherrschbar zu sein.

Ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen auf die bis zum Prüfungszeitpunkt getätigten Investitionen notwendig werden, kann erst nach endgültigem Abschluss der Maßnahme beurteilt werden.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Gemeinde Marienwerder befinden.

Sie sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, oder wenn sich diese nicht mehr ermitteln lassen, mit der Eigenkapital-Spiegelmethode, in die Eröffnungsbilanz einzustellen.

Unter den Finanzanlagen werden durch die Gemeinde die Mitgliedschaft in einem Zweckverband mit 1,-- Euro sowie Anteile an sonstigen Beteiligungen in Höhe von 75.723,39 Euro bilanziert.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA).

Da der ZWA eine Vielzahl von Verbandsmitgliedern hat und die Anschaffungskosten der Mitgliedschaft nicht bekannt sind, wurde aus Vorsichtsgründen nur ein Erinnerungswert von 1,-- bilanziert. Unter den Anteilen an sonstigen Beteiligungen werden die von der Gemeinde gehaltenen Anteile an der E.ON edis AG Fürstenwalde bilanziert. Hierbei handelt es sich um 58.813 Aktien zum Nennwert von 1,-- Euro je Aktie. Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg regte hierzu 2007 an, diese mit 1,276 € je Aktie zu bewerten und unter den „Anteilen an sonstigen Beteiligungen“ zu bilanzieren, mithin in Höhe von 75.045,39 €.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten drei von der Niederbarnimer-Eisenbahn-AG gehaltene Aktien zum Nennwert von je 26,00 € mithin von insgesamt 78,00 € sowie Anteile an der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE-kommunale Aktionäre mbH (GfldOkA) i.H.v. 600,00 € ausgewiesen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Finanzanlagen haben sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Für die bereits zum 01.01.2010 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Ansatz und Ausweis des Finanzanlagevermögens ist nicht zu bemängeln.

7.4.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Gemeinde dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Vermögensgegenstände:

	-in Euro-	
	31.12.2015	31.12.2014
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.905,28	26.551,64
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.252.320,43	1.143.711,44
	1.311.225,71	1.170.263,08

Vorräte und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ein Bestand an Vorräten und Wertpapieren des Umlaufvermögens liegt auch weiterhin nicht vor.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vorräte und Wertpapiere des Umlaufvermögens zu bilanzieren gewesen wären.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag **58.905,28 €**, davon:

Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	1.042,11	1.146,65
- Beiträgen	973,36	1.042,28
- Steuern	24.526,67	19.098,39
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	280,00	137,00
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	2.670,14	1.045,76
Sonstige Vermögensgegenstände	31.230,60	5.899,16
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.817,60	-1.817,60
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
Insgesamt:	58.905,28	26.551,64

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen zum einen auf den zum 31.12.2015 vorhandenen Bestand an Kaltmietenüberschüssen in Höhe von 14.080,49 €, der von einem Wohnungsverwalter treuhänderisch für die Gemeinde Marienwerder verwaltet wird. Zum anderen wird hier der noch nicht verausgabte Teil der an den Wohnungsverwalter ausgezahlten Zuwendung in Höhe von 17.150,11 € ausgewiesen (vergleiche Ausführungen unter Punkt 7.4.1).

Im Rahmen des Forderungsmanagements der Gemeinde wird auch weiterhin die Werthaltigkeit der Forderungen wirksam von der Verwaltung geprüft.

Prüfungsfeststellungen:

Einzelwertberichtigungen von 100% des nominellen Forderungsbetrages wurden in einem Fall vorgenommen. Veränderungen der Einzelwertberichtigungen erfolgten im Jahr 2015 nicht.

Von der Bildung von Pauschalwertberichtigungen wurde aus Wesentlichkeitsgründen wiederum abgesehen.

Insgesamt hat sich der Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, was insbesondere an den höheren Forderungen gegen den Wohnungsverwalter aus Kaltmietenüberschüssen bzw. der bisher nicht verausgabten investiven Zuwendung liegt.

Nachweis, Ansatz und Bewertung der Forderungen zum 31.12.2015 werden vom RGPA nicht bemängelt.

Prüfungsbestandteil innerhalb der Systemprüfung war neben der Vollständigkeit die Prüfung der Angemessenheit der Wertberichtigungen bei den Forderungen und damit im Zusammenhang die Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

7.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2015: **56.079,18 €**
Bestand am 31.12.2014: **5.796,03 €**

Prüfungsfeststellungen:

Der Bestand an aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Haushaltsjahr 2015 deutlich erhöht. Die Hauptursache liegt in der weiteren Ausreichung investiver Zuschüsse in Höhe von 52.601,00 € im Haushaltsjahr 2015. Hiervon entfallen 48.101,00 € auf eine investive Amtsumlage für Investitionen insbesondere in die Feuerwehr und 4.500,00 € auf Zuwendungen an die Gemeindevertreter in Höhe von je 500,00 € für die Absicherung der digitalen Gremienarbeit. Weiterhin wird hier noch der im Jahr 2011 ausgereichte Zuschuss an eine Arztpraxis ausgewiesen.

Zum 31.12.2015 werden diese Zuschüsse unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen in folgender Höhe bilanziert:

Ausgereichter Zuschuss an die Arztpraxis	4.000,00 €
Ausgereichte Zuschüsse für die digitale Gremienarbeit	4.000,00 €
Investive Amtsumlage	47.089,99 €
Aktiver RAP aus ausgereichten Zuwendungen gesamt	55.089,99 €

Des Weiteren wurden verschiedene Aufwendungen für Sachkosten (996,03 €) aktiv abgegrenzt.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären. Ansatz, Ausweis und Bewertung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens ist nicht zu bemängeln.

7.5 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2015:	13.168.826,52 €
Bestand am 31.12.2014:	13.238.603,45 €

7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus dem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2015:	3.876.409,45 €
Bestand am 31.12.2014:	3.719.725,76 €

Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen	
Bestand am 31.12.2015:	2.682.664,43 €
Bestand am 31.12.2014:	2.682.664,43 €

Rücklagen aus Überschüssen	
Bestand am 31.12.2015:	1.193.745,02 €
Bestand am 31.12.2014:	1.037.061,33 €

davon:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2015:	1.159.863,92 €
Bestand am 31.12.2014:	1.019.583,19 €

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
Bestand am 31.12.2015:	33.881,10 €
Bestand am 31.12.2014:	17.478,14 €

Sonderrücklagen werden von der Gemeinde weiterhin nicht bilanziert.

Fehlbetragsvorträge aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis entfallen, da solche nicht vorhanden sind.

Basis-Reinvermögen

2.682.664,43 €

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Gemeinde Marienwerder ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BgKVerf erforderlich werden.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 blieb der Bestand des Basis-Reinvermögens unverändert.

Rücklagen aus Überschüssen

1.193.745,02 €

Laut § 25 KomHKV hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Die Rücklagen aus Überschüssen erhöhten sich mit dem Jahresabschluss 2015 um 156.683,69 € und zwar sowohl beim ordentlichen Ergebnis, da hier ein Überschuss in Höhe von 140.280,73 € entstanden ist als auch beim außerordentlichen Ergebnis, durch den entstandenen Überschuss in Höhe von 16.402,96 €.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kameralen Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert. Nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale wurden in einen Sonderposten eingestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2015:	7.665.875,07 €
Bestand am 31.12.2014:	7.864.516,34 €

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In den Sonderposten sind enthalten:

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand
Investitionsmaßnahmen aus Schlüsselzuweisungen § 13 FAG Bbg,
§ 17 und 21 GFG

Bestand am 31.12.2015:	2.249.833,21 €
Bestand am 31.12.2014:	2.411.932,78 €

Der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 162.099,57 € verringert.

Zugänge/Umbuchungen	98.652,00 €
Reduzierung aus der Auflösung von Sonderposten	260.751,57 €

Die Zugänge entfallen ausschließlich auf Umbuchungen aus den sonstigen Sonderposten aus erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten des Vorjahres.

Sie betreffen ausschließlich Zuwendungen für nachträgliche AHK in das Gebäude der Kita „Spatzennest“.

- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	
Bestand am 31.12.2015:	58.051,82 €
Bestand am 31.12.2014:	75.976,02 €

Der Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen hat sich im Jahr 2015 durch Zugänge in Höhe von 4.451,59 € insbesondere aus Beiträgen für die Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße (3.469,59 €) und entsprechende Auflösungen in Höhe von 22.375,79 € verändert.

- Sonstige Sonderposten	
Bestand am 31.12.2015:	5.357.990,04 €
Bestand am 31.12.2014:	5.376.607,54 €

Der Posten wird ausschließlich für erhaltene Zuwendungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben gebildet. Im Haushaltsjahr 2015 haben sich die sonstigen Sonderposten durch Zugänge in Höhe von 80.034,50 € sowie Umbuchungen in Höhe von 98.652,00 € entwickelt, so dass sich der Sonderposten um insgesamt 18.617,50 € verringert hat.

Wesentlichster Bestandteil sind weiterhin in diesem Bereich die Fördermittel im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Wiedereröffnung des Werbellinkanal“ in Höhe von insgesamt 5.335 T€.

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2015 betrafen im Wesentlichen die Investive Schlüsselzuweisung 2015 in Höhe von 75.092,00 €, die in die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand für nachträgliche AHK der Kita „Spatzennest“ umgebucht worden sind.

Prüfungsfeststellungen:

Ein Einzelnachweis über die Veränderungen der Sonderposten liegt vor.

7.5.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2015:	1.069.525,66 €
Bestand am 31.12.2014:	1.066.025,66 €

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung. Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Die Gemeinde Marienwerder bilanziert ausschließlich sonstige Rückstellungen. Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden folgende Beträge ausgewiesen:

Bezeichnung	in €
Drohender Verlust aus unentgeltlicher Übertragung „Werbellinkanal“	835.025,66
Gerichts-, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	211.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014	20.000,00
Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2015	3.500,00
	1.069.525,66

Zu den gebildeten Rückstellungen wegen des drohenden Verlustes aus der unentgeltlichen Übertragung des wiederhergestellten „Werbellinkanal“ an das Land Brandenburg sowie den zu erwartenden Aufwendungen für Gerichts-, Rechtsanwalts- und Gutachterkosten aus der bisher nicht erfolgten Abnahme des Kanals durch das Land Brandenburg vergleiche Ausführungen unter Ziffer 7.4.1 zu den „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

Gemäß Ziffer 3.G I. des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zum Jahresabschluss unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 63.355,00 € errechnet.

Im Anhang zum Jahresabschluss wurde der Betrag in einer Anlage aufgeführt.

Prüfungsfeststellungen:

Die Rückstellung wegen des drohenden Verlustes aus der unentgeltlichen Übertragung des wiederhergestellten „Werbekanal“ an das Land Brandenburg wurde in Höhe des Eigenanteils der Gemeinde an der gesamten Investition bemessen. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Investition zu den bisherigen Investitionsaufwendungen durch das Land abgenommen wird.

Da dies bisher nicht erfolgt ist, wurden weiterhin für zu erwartende Gerichts-, Rechtsanwalts- und Gutachterkosten insgesamt 211 T€ zurückgestellt.

Diese entfallen sowohl auf eine mögliche rechtliche Auseinandersetzung mit dem Land Brandenburg als ggf. auch auf rechtliche Auseinandersetzungen mit beteiligten Auftragnehmern.

Ab dem Jahr 2016 ist hier mit einer Inanspruchnahme der Rückstellung zu rechnen.

Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen geben ansonsten keinen Anlass zu weiteren Anmerkungen.

7.5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2015:	513.512,34 €
Bestand am 31.12.2014:	543.910,07 €

Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung.

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind sie mit ihren Rückzahlungsbeträgen zu passivieren.

Im Bestand per 31.12.2015 sind enthalten:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bestand am 31.12.2015:	506.495,58 €
Bestand am 31.12.2014:	536.083,34 €

- <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	
Bestand am 31.12.2015:	3.582,40 €
Bestand am 31.12.2014:	4.412,37 €
- <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	
Bestand am 31.12.2015:	3.434,38 €
Bestand am 31.12.2014:	3.414,36 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **536.083,34 €**

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Saldenbestätigungen der Banken sowie die Zins- und Tilgungspläne eingesehen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich folgendermaßen entwickelt:

Kreditinstitut	Stand zum 31.12.2014	Tilgungen 2015	Restschuld am 31.12.2015
Sparkasse Barnim	77.604,74 €	3.249,53 €	74.355,21 €
Sparkasse Barnim	34.662,90 €	5.012,35 €	29.650,55 €
Nord/LB Norddeutsche Landesbank Hannover	309.644,01 €	11.620,33 €	298.023,68 €
DKB Deutsche Kreditbank AG	114.171,69 €	9.705,75 €	104.465,94 €
Gesamt:	536.083,34 €	29.587,76 €	506.495,58 €

Der Kapitaldienst für die aufgenommenen Kredite wurde und wird von der Gemeinde planmäßig bedient.

Prüfungsfeststellungen:

Die Kreditbelastung reduzierte sich in Höhe der im Haushaltsjahr 2015 vorgenommenen Tilgungsleistungen um 29.587,76 €.

Die aus den Kreditverpflichtungen entstandenen Zinsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2015 auf 19.454,64 €. Für den Schuldendienst wurden im Jahr 2015 planmäßig 49.042,40 € aufgewandt.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **3.582,40 €**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Haushaltsjahr 2015 um 829,97 € verringert, da einige Sicherheitseinbehalte ausgezahlt worden sind. Sie entfallen weiterhin auf verschiedene Sicherheitseinbehalte sowie noch nicht fällige Bewirtschaftungsrechnungen.

Keine weiteren Bemerkungen.

Sonstige Verbindlichkeiten **3.434,36 €**

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 20,00 € auf Grund von im Verwahrbestand auszuweisender Kitagebühren erhöht.

Sie entfallen darüber hinaus weiterhin in Höhe von 300,00 € auf hinterlegte Kautionen für die Herausgabe von Schlüsseln sowie in Höhe von 3.114,36 € auf Pachteinnahmen vom Landesanglerverband für den Ruhlesee, bei denen nicht feststand, wem diese Einnahmen tatsächlich zustehen.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Weitere Prüfungsfeststellungen:

Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- aus Anleihen,
- aus der Aufnahme von Kassenkrediten,
- aus erhaltenen Anzahlungen,
- aus Transferleistungen,
- gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen sowie

bestanden weder zu Beginn noch zum Schluss des Haushaltsjahres 2015.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere Verbindlichkeiten zu bilanzieren gewesen wären.

7.5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2015: **43.504,00 €**
Bestand am 31.12.2014: **44.425,62 €**

Nach § 53 Abs. 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 4.313,49 € des Postens aus abgegrenzten Friedhofsgebühren ertragswirksam aufgelöst und neu abgegrenzt wurden im laufenden Haushaltsjahr 2015 3.391,87 €. Die im Vorjahr versehentlich nicht vorgenommenen Auflösungen in Höhe von 1.332,57 € wurden im Haushaltsjahr 2015 nachgeholt.

8. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;
4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;
9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Prüfungsfeststellungen:

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den JA 2015 nicht relevant waren.

Es ergeben sich keine weiteren Hinweise und Bemerkungen.

9. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde Marienwerder vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden bezüglich der Durchführung des Investitionsvorhabens „Wiedereröffnung des Werbellinkanals“ getroffen. Diese wurden aus heutiger Sicht angemessen, wie bereits auch in den Vorjahresabschlüssen, berücksichtigt.

Keine weiteren Bemerkungen.

10. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und

- der Beteiligungsbericht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor. Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben.

Für alle Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

11. Prüfung der Haushaltsdurchführung

11.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung

Hierzu werden seitens des RGPA folgende Anmerkungen gemacht:

(1) Zu überplan- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Kämmerin.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder auf 10.000,00 € für Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4).

Die genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Marienwerder werden im Ergebnishaushalt 1.000,00 € üpl./apl. Aufwendungen ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt werden 982,00 € üpl./apl. Auszahlungen ausgewiesen.

Sie wurden durch die Fachämter beantragt und grundsätzlich von der Kämmerin bewilligt.

Gemäß oben genannter Rechtsvorschrift sind die von der Kämmerin genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben. Dieses ist für das Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

(2) Zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Im § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist bei der Entstehung eines Fehlbetrages in Höhe von 30.000 € sowie bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 80.000 €.

Prüfungsfeststellungen:

Wie bereits beschrieben wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Die Prüfung nach § 5 Nr. 4 der Haushaltssatzung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere Nachtragshaushaltssatzungen zu erlassen gewesen wären.

11.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2015 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2016 übertragen:

- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 272.590,10 €
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 0,00 € sowie
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von insgesamt 410.822,79 €.

Prüfungsfeststellungen:

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 liegt dem Anhang bei.

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze im Ergebnis- wie auch Finanzhaushalt des Folgejahres.

12. Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes

Einer stichprobenweisen Belegprüfung wurden folgende Produkte unterzogen, wobei im Weiteren nur auf die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eingegangen wird.

➤ Produkt 35.1.01 Seniorenbetreuung

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	13.600,00 €	13.660,94 €	60,94 €
Ergebnis	13.600,00 €	13.660,94 €	60,94 €

Die Aufwendungen wurden unter dem Produktkonto 35.1.01.527100 besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen angeordnet. Insgesamt wurden 42 Belege angeordnet. Einer Prüfung wurden die Belege-Nummern 1 bis 6 unterzogen. Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

➤ Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	461.700,00 €	443.020,73 €	-18.679,27 €
Aufwendungen	642.475,00 €	566.908,75 €	-75.566,25 €
Ergebnis	-180.775,00 €	-123.888,02 €	56.886,98 €

Einer stichprobenweisen Prüfung wurden die Produktkonten 414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden (Belege-Nummern 1-6), 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Belege-Nummern 2-5), 521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Belege-Nummern 27 bis 31), 522200 Unterhaltung von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen (Belege-Nummern 25 bis 31) und 524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Belege-Nummern 43 bis 47).

Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

➤ Produkt 36.6.01 Jugendarbeit

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	3.600,00 €	1.431,87 €	-2.168,13 €
Ergebnis	-3.600,00 €	-1.431,87 €	2.168,13 €

Die Aufwendungen wurden nur unter dem Produktkonto 36.6.01.527100 besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen angeordnet. Die hier angeordneten Belege (insgesamt 5) wurden vollständig ohne Feststellungen geprüft.

➤ Produkt 36.6.03 Spielplätze

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	1.100,00 €	1.611,14 €	511,14 €
Aufwendungen	7.250,00 €	6.669,77 €	-580,23 €
Ergebnis	-6.150,00 €	-5.058,63 €	1.091,37 €

Einer Prüfung wurden die Aufwandskonten 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche unterzogen.

Hinweise oder Bemerkungen ergaben sich aus der Prüfung nicht.

➤ Produkt 42.4.01 Sportstätten

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	9.100,00 €	27.924,14 €	18.824,14 €
Aufwendungen	43.000,00 €	55.362,07 €	12.362,07 €
Ergebnis	-33.900,00 €	-27.437,93 €	6.462,07 €

Einer stichprobenweisen Prüfung wurden die Konten 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Belege-Nummern 10 bis 12), 441100 Mieten und Pachten (nur ein Beleg), 521100 Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen (drei Belege), 522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (drei Belege) und 525100 Haltung von Fahrzeugen (Belege-Nummern 1 bis 5) unterzogen.

Prüfungsfeststellungen ergaben sich nicht.

➤ Produkt 51.1.01 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	115.400,00 €	132.369,04 €	16.969,04 €
Aufwendungen	45.839,98 €	37.512,89 €	-8.327,09 €
Ergebnis	69.560,02 €	94.856,15 €	25.296,13 €

Einer Prüfung wurde ausschließlich das Produkt - Konto 51.1.01.441100 Mieten und Pachten unterzogen. Hierbei wurde festgestellt, dass mit Beleg-Nummer: 19 insgesamt 20.000,00 € ertragswirksam vereinnahmt worden ist. Es handelte sich um vereinnahmte Beträge im Zusammenhang mit der Durchführung des „Secrets Festival 2015“ am Werbellinkanal in der Zeit vom 14.- 16.08.2015. Allerdings war vertraglich mit dem Veranstalter vereinbart, dass 15.000,00 € als Nutzungsentgelt für die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Flächen und 5.000,00 € als Sicherheitsleistung zur Begleichung von vom Veranstalter zu verantwortenden Schäden aus der Durchführung des Festivals dienen. Tatsächlich kam es zu solchen Schäden in Höhe von insgesamt 2.632,04 €, die buchungsseitig von den Erträgen abgezogen worden sind. Der verbleibende Betrag von 2.367,96 € wurde an den Veranstalter zurückgezahlt.

H:

Bei der hinterlegten Sicherheitsleistung handelte es sich grundsätzlich nicht um einen Ertrag, denn sie wäre bei Nichtinanspruchnahme vollständig zurückzuzahlen gewesen. Insofern hätte die Sicherheitsleistung praktisch als Verbindlichkeit ausgewiesen werden müssen. Darüber hinaus erfolgte hier eine ungerechtfertigte Saldierung von Erträgen und Aufwendungen, denn die Schadensersatzleistungen in Höhe von 2.632,04 € hätten als Aufwand und die teilweise in Anspruch genommene Sicherheitsleistung als Ertrag ausgewiesen werden müssen.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass hinterlegte Sicherheitsleistungen erst bei Inanspruchnahme ertragswirksam erfasst und der ggf. entstandene Schaden gesondert ausgewiesen wird.

Keine weiteren Bemerkungen.

13. Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung

Laut Haushaltsrechnung 2015 wurden im Rahmen der Investitionstätigkeit folgende Ein- und Auszahlungen getätigt:

1. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Produkt	Produkt-Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
36.5.01	Tageseinrichtungen	982,00 €	982,00 €	0,00 €
54.1.01	Gemeindestraßen	0,00 €	8.481,01 €	8.481,01 €
61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	75.000,00 €	75.092,00 €	92,00 €
	Gesamt	75.982,00 €	84.555,01 €	8.573,01 €

Prüfungsfeststellungen:

Bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit entstanden eher geringe Abweichungen zu den veranschlagten Beträgen.

Die stichprobenweise Belegprüfung führte zu keinen Feststellungen.

2. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Produkt	Produkt- Bezeichnung	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen
11.1.01	Gemeindeorgane	8.800,00 €	4.500,00 €	-4.300,00 €
21.1.01	Grundschule Marienwerder	7.600,00 €	6.119,59 €	-1.480,41 €
36.5.01	Tageseinrichtungen	31.245,90 €	26.572,09 €	-4.673,81 €
51.1.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaß- nahmen	5.000,00 €	44,40 €	-4.955,60 €
52.2.01	Wohnbauförderung	42.000,00 €	42.000,00 €	0,00 €
54.1.01	Gemeindestraßen	1.000,00 €	880,60 €	-119,40 €
55.1.01	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	14.100,00 €	14.083,65 €	-16,35 €
55.2.01	Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	192.207,10 €	57.199,80 €	-135.007,30 €
57.3.02	Gemeindliche Einrich- tungen/ Festplätze	2.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €
61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	48.100,00 €	48.101,00 €	1,00 €
	Gesamt	352.553,00 €	199.501,13 €	-153.051,87 €

Prüfungsfeststellungen:

Die wesentlichsten Abweichungen bei den Auszahlungen zum fortgeschriebenen Ansatz wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die stichprobenweise Belegprüfung führte auch hier zu keinen Bemerkungen oder Hinweisen.

14. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Marienwerder entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.

Der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde, allerdings festzustellen ist, dass eine Reihe von Maßnahmen im Finanzhaushalt nicht planmäßig durchgeführt werden konnte,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich eingehalten wurden und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde gibt.

Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über eine gute Finanzausstattung. Dennoch ist auf Grund der Einnahmesituation (u.a. relativ geringe Gewerbesteuererträge) der Haushaltsausgleich nur schwer zu erreichen.

Hier sind verstärkte Aktivitäten zur Generierung von Einnahmen bzw. zur möglichen Einsparung von Ausgaben notwendig.

Aus der Durchführung des Bauvorhabens: „Wiederherstellung des Werbellinkanals“ besteht weiterhin ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für die Gemeinde, das aus heutiger Sicht angemessen im Jahresabschluss 2015 berücksichtigt worden ist. Inwieweit hier noch weitere Belastungen für die Gemeinde zu erwarten sind, lässt sich gegenwärtig nicht abschließend beurteilen.

Das RGPA bittet darum, die im Bericht gegebenen Hinweise auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus macht das RGPA darauf aufmerksam, dass nur bis zum 31.12.2013 die Möglichkeit bestand, die Werte der Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vor, durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2015 zu beschließen und
- den Amtsdirektor uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 25.04.2017

Gezeichnet

Braun
Verwaltungsprüfer

Anlage Vollständigkeitserklärung